

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

XXIV. GP.-NR

170 /AB

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

- 8. Jan. 2009

zu 339/J

GZ: BKA-353.110/0197-I/4/2008

Wien, am 19. Dezember 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Hofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Dezember 2008 unter der **Nr. 339/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2007 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- *In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2007 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort erfüllt (Aufstellung Personalstand insgesamt abzüglich der beschäftigten begünstigten Behinderten unter Angabe der doppelt anrechenbaren begünstigten Behinderten und der daraus resultierenden, ermittelten Pflichtzahl)?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3945/J in der XXIII. Gesetzgebungsperiode, in der ausgeführt wurde, dass das Bundeskanzleramt seine aus dem Behinderteneinstellungsgesetz resultierende Pflicht übererfüllt hat. Dies zeigt die hohe Wertschätzung der Arbeit begünstigter Behindeter.

